

Hans Graf von Sponeck



Durch das Befolgen von Befehlen wurde Graf Sponeck mitschuldig am Tod von Zivilisten und Soldaten. Durch das Verweigern von Befehlen hat Graf Sponeck das Leben vieler Soldaten gerettet (und sein eigenes gefährdet). Graf Sponeck mag als Beispiel dienen, wie eng Schuld und Heldentum (bei Soldaten) beieinander liegen können.

Am 1. März 1966 wurde der neubauten Kaserne in Germersheim durch den kommandierenden General des Luftwaffengruppenkommandos Süd der Name „General-Hans-Graf-Sponeck-Kaserne“ verliehen.

Hans Emil Otto Graf von Sponeck nahm 1941 als Kommandierender General des XXXXII. Armeekorps an der Eroberung der Krim teil. Als am 29. Dezember 1941 Teile der sowjetischen 44. Armee in Feodosija anlandeten, bestand die Gefahr, dass das XXXXII. Armeekorps abgeschnitten würde. General von Sponeck befahl daher ohne Rücksprache mit seiner vorgesetzten Kommandobehörde und dem Führerhauptquartier sowie entgegen der ausdrücklichen Anweisung, sich nicht zurück zu ziehen, die Räumung der Halbinsel Kertsch, um seinen Verband vor der drohenden Zerschlagung zu bewahren.

Am 31. Dezember 1941 wurde von Sponeck aufgrund dieses Befehls von seinem Kommando enthoben und wegen „fahrlässigen Ungehorsams im Felde“ zum Tode verurteilt. Dieses Urteil wurde durch Adolf Hitler in sechs Jahre Festungshaft in Germersheim umgewandelt. Obwohl General von Sponeck keine Verbindung zu den Attentätern des 20. Juli 1944 gehabt hatte, wurde er am 23. Juli 1944 auf Befehl des Reichsführers SS Heinrich Himmler erschossen.

Bei der Namensgebung der Kaserne in Germersheim stand die einzelne Gewissensentscheidung des Generals im Vordergrund, der durch den eigenverantwortlich befohlenen Rückzug von der Halbinsel Kertsch tausenden deutschen Soldaten das Leben rettete. Die Abwägung zwischen der Verantwortung für seine Soldaten und den ihm persönlich drohenden Konsequenzen war eine tapfere und vorbildliche Entscheidung.

Bei Betrachtung der historischen Gesamtpersönlichkeit kann nicht nur diese Einzeltat bewertet werden, sondern muss das gesamte militärische Handeln als Maßstab der Bewertung der Traditionswürdigkeit für die Bundeswehr in heutiger Zeit dienen. General von Sponeck muss daher auch als ein militärischer Führer gesehen werden, der nicht nur die ehrenhafte Rettung seiner Soldaten, sondern auch Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Rahmen des Feldzuges gegen die Sowjetunion persönlich zu verantworten hatte.

Daher kann General Hans Emil Otto Graf von Sponeck, so aner kennenswert seine Leistung und Haltung im Einzelnen auch jetzt noch zu bewerten sind, unter Berücksichtigung seiner Gesamtpersönlichkeit und seines Gesamtverhaltens als verantwortlicher General (militärischer Führer) im Zweiten Weltkrieg nicht mehr traditionsstiftend für die Bundeswehr sein.

"Die schockierenden Befunde über Hans von Sponecks Kommando in der Ukraine im Jahr 1941 ändern nichts daran, dass er ein mutiger, fähiger und fürsorglicher General für seine Truppe und ein liebenswürdiger Mensch für viele, die ihm nahe standen, gewesen ist. Tragisch zu nennen ist auch die Tatsache, dass er ohne Rechtspruch am 23. Juli 1944 erschossen und seine Familie später vom NS-Regime enteignet und verfolgt wurde. Das Exempel Sponeck zeigt, dass im NS-System unter den Bedingungen des Krieges die Grenzen zwischen Täter und Opfer, zwischen Held und Gefolgsmann in einer Person verschwimmen konnten."